

SCHULORDNUNG

In unserer **ERZIEHUNGSVEREINBARUNG** sind die Grundsätze des Miteinanders von Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern und Erziehungsberechtigten an unserer Schule festgehalten. Die **SCHULORDNUNG** enthält im Einzelnen die Regeln, die für das Verhalten der Lernenden in der Grundschule sowie in der Sekundarstufe gemeinsam gelten. Darüber hinaus gibt es besondere Regeln für die einzelnen Schulen.

Die Schulordnung der Eichwaldschule besteht aus folgenden Teilen:

- **Teil I:** Gemeinsame Regeln für den Grundschulzweig und die Sekundarstufe 1, Hinweise,
- **Teil II:** Regeln für den Grundschulzweig,
- **Teil III:** Regeln für die Sekundarstufe 1, Pausenkonzept (Sekundarstufe),
- **Teil IV:** Regeln für die Intensivklasse.

Das Leitbild der Eichwaldschule lautet

Miteinander lernen – füreinander da sein

und soll unsere schulisches Miteinander prägen. Zur Umsetzung dieses Leitbildes im schulischen Alltag, wurde durch die Schulkonferenz am 11. Oktober 2022 diese Schulordnung beschlossen.



Christopher Mühlhöfer
Schulleiter

TEIL I:
GEMEINSAME REGELN FÜR DEN GRUNDSCHULZWEIG & DIE SEKUNDARSTUFE I

- Alle Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, **pünktlich** zum Unterricht zu kommen.

- **Entschuldigen von Fehltagen:** Krankmeldungen müssen bis 7.45 Uhr telefonisch oder über die App des digitalen Klassenbuches durch die Erziehungsberechtigten erfolgt sein. Eine schriftliche Entschuldigung für die gesamte Fehlzeit muss unmittelbar bei Rückkehr der Klassenlehrkraft vorgelegt werden, spätestens jedoch nach drei Werktagen. Eine Entschuldigung mit Entschuldigungstext über das digitale Klassenbuch kann durch die Klassenlehrkraft akzeptiert werden.
 - ▷ Da sich unentschuldigtes Fehlen negativ auf das Arbeitsverhalten auswirkt, wird es im Zeugnis vermerkt. Es kann zu einem Bußgeldverfahren führen.

- **Schlägereien, Tätlichkeiten, verbale Attacken, Mobbing (auch Cybermobbing), Eigentumsdelikte und Erpressungen** sind verboten und werden an unserer Schule nicht geduldet.
 - ▷ Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen:
 1. Konfliktklärungsgespräch und gegebenenfalls Mitteilung an die Eltern und Erziehungsberechtigten
 2. Pädagogische Maßnahmen bzw. Ordnungsmaßnahmen
 3. Gegebenenfalls Strafanzeige

- Die mutwillige **Zerstörung von Schuleigentum** wird nicht geduldet.
 - ▷ Für Schäden haften die Schülerinnen und Schüler bzw. die Eltern und Erziehungsberechtigten.

- Die ausgeliehenen **Schulbücher** sind Eigentum des Landes Hessen und müssen sorgfältig behandelt werden. Die Bücher sind nach Erhalt einzubinden bzw. mit einem Schutzumschlag zu versehen.
 - ▷ Bei Beanstandungen muss das Buch ersetzt werden.

- Für persönliche **Wertsachen** und Gegenstände, die nicht zum Unterricht gehören, sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich.
 - ▷ Die Schule übernimmt dafür keine Haftung.
- Das **Verlassen des Schulgeländes** während der Pausen ist verboten.
 - ▷ Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen:
 1. Schulordnung abschreiben
 2. Einstündiger Sozialdienst
 3. Zweistündiger Sozialdienst
- **Handys, Smartwatches und andere elektronische Kleingeräte** dürfen innerhalb des Schul- und Sporthallengeländes und auf Unterrichtsgängen, z.B. auf dem Weg zur Sporthalle, nicht in Erscheinung treten und müssen abgeschaltet bleiben. Ausnahmen davon kann eine Lehrkraft ermöglichen, z.B. durch eine Handyampel im Klassenraum.
 - ▷ Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen:
 1. Entzug des Gerätes bis zum Ende des Unterrichts
 2. Entzug des Gerätes und Rückgabe an die Erziehungsberechtigten
 3. Entzug und Rückgabe an die Erziehungsberechtigten, zusätzlich: einstündiger Sozialdienst
- Der **Müll** ist ordnungsgemäß in den gelben, blauen und grauen Eimern zu trennen.
- Wir **halten die Toiletten sauber** und respektieren die Privatsphäre anderer Mitschülerinnen und Mitschülern.
- Das Werfen von **Schneebällen ist verboten**.
- Das Kauen von **Kaugummi** auf dem Schulgelände, d.h. auch in den Pausen, ist verboten. Ausnahmen davon kann die jeweils unterrichtende Lehrkraft ermöglichen, z.B. während einer Klassenarbeit.
- Das **Trinken** von Wasser während des Unterrichts ist zeitweise erlaubt. Stark zuckerhaltige Getränke wie Eistee und Limonaden, sind keine geeigneten Getränke für die Schule und dürfen nicht konsumiert werden. Das **Essen** ist nur in den Pausen oder nach Erlaubnis der Lehrkraft erlaubt.

Hinweise

- Sollten sich Regelverstöße häufen, erfolgt eine Anhörung des Schülers bzw. der Schülerin mit der Schulleitung, der Klassenleitung und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Je nach Fallsituation können weitere pädagogische Maßnahmen bis hin zu einer Ordnungsmaßnahme ausgesprochen werden.
- Für den Grundschulzweig, die Sekundarstufe I und die Intensivklassen gibt es jeweils besondere Regeln sowie entsprechend unterschiedliche Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen.
- Die Klassenlehrkräfte erstellen individuell einzelne Klassenregeln mit ihren Klassen und die Maßnahmen, die bei Verstößen ergriffen werden (siehe Aushang im Klassenraum). Sie können sich geringfügig voneinander unterscheiden.
- In jedem Fall halten sich die Fachlehrkräfte an die Vorgaben der jeweiligen Klassenlehrkräfte.
- Erziehungsberechtigte wenden sich in allen Angelegenheiten zunächst an die Klassen-, bzw. Fachlehrkräfte.
- Diese Regeln gelten auch für die Betreuungseinrichtungen des Grundschulzweigs („Butterblume“) sowie der Sekundarstufe I („Offener Treff“).

TEIL III: REGELN FÜR DIE SEKUNDARSTUFE

- Wir gehen im Schulgebäude langsam und rennen nicht.
- Das **Rauchen** sowie der Umgang mit Alkohol und Drogen ist an hessischen Schulen für alle Personengruppen grundsätzlich verboten.
- **Energydrinks** sind für Schülerinnen und Schüler auf dem Schulgelände verboten.
- In den Pausen benutzen wir in der Regel die Toiletten draußen. Die Toiletten im Schulgebäude dürfen während der Pause nur nach Rücksprache mit einer Lehrkraft benutzt werden.
- Wir benutzen Lederbälle nur auf dem Sportplatz und auf dem Bewegungshof nur Softbälle.
- Wir befolgen die Regelungen, die im Pausenkonzept stehen.
- **Maßnahmen bei Zuwiderhandlungen** (nach pädagogischem Ermessen):
 1. Konfliktgespräch
 2. Beauftragung mit Aufgaben
 3. Sozialdienst
 4. Wiedergutmachung
 5. Verhaltensverträge
 6. Information an die Eltern
 7. Ordnungsmaßnahmen

Pausenkonzept (Sekundarstufe)

In Bearbeitung!

Vorläufig nicht
gültig!

Wintersituation

- Der untere Pausenhof ist ausschließlich „Bewegungshof“ und darf nur von den Klassen 5 bis 7 genutzt werden.
- Der obere Pausenhof ist ausschließlich „Chillhof“ und darf von allen (Klasse 5 bis 10) genutzt werden.
- Nur die Klassen 9 und 10 dürfen ihre Pause im Gebäude verbringen.

Sommersituation

- Der untere Pausenhof ist ausschließlich „Bewegungshof“ und darf nur von Klassen 5 bis 7 genutzt werden.
 - Der obere Pausenhof ist ausschließlich „Chillhof“ und darf von allen (Klasse 5 bis 10) genutzt werden.
 - Nur die Klassen 9 und 10 dürfen ihre Pause im Gebäude verbringen.
- Der Bistrogarten darf im Sommer nur von den Abschlussklassen genutzt werden.
 - 1. Pause: Der Sportplatz darf in dieser Pause nur von den Klassen 5 und 6 genutzt werden.
 - 2. Pause: Der Sportplatz darf in dieser Pause nur von den Klassen 7 und 8 genutzt werden.
 - Die Klassen 9 und 10 dürfen sich nicht auf dem Sportplatz aufhalten und dementsprechend auch kein Fußball spielen. (Dafür dürfen sie im Winter im Gebäude bleiben).

Regenpause

- Die 5. Klassen müssen in den Förderstufenbereich gehen.
- Alle anderen Klassen halten sich im Erd- und Untergeschoss auf.

Aufsicht

- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 9 und 10 unterstützen die Aufsicht im Gebäude. Dem Plan ist zu entnehmen, wann wer Aufsicht hat.
- Die Aufsichtsschilder liegen im Sekretariat bereit.
- Generell gilt für die Klassen 9 und 10, dass sie die Aufsicht gewissenhaft erledigen und außerdem dafür sorgen, dass kein Müll im Gebäude liegen bleibt!

In Bearbeitung!
Vorläufig nicht
gültig!

Schaaheim, den 12. Oktober 2022

Kenntnisnahme der Schulordnung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

ein reibungsloser und konfliktfreier Alltag in der Schule kann nur in Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus stattfinden. Bitte unterstützen Sie uns in unseren schulischen Bemühungen. Wir Lehrkräfte wünschen uns, möglichst wenige der aufgeführten Maßnahmen umsetzen zu müssen. Doch zum Wohl der Schulgemeinschaft sind Konsequenzen notwendig, verbunden mit dem Bestreben, dass Ihr Kind das eigene Fehlverhalten bemerkt und mit Ihrer und unserer Mithilfe auch reflektieren kann.

Bitte bestätigen Sie Ihre Kenntnisnahme der Schulordnung auf diesem Abschnitt und geben Sie diesen zum Verbleib in der Schülerakte zurück.

Bei Fragen sind die Lehrkräfte der Eichwaldschule und das Schulleitungsteam gern für Sie da!

Mit freundlichen Grüßen



Christopher Mühlhöfer

Schulleiter



Kenntnisnahme der Schulordnung
(für die Akte des Schülers bzw. der Schülerin)

Name des Kindes: _____

Schuljahr: _____ Klasse: _____

Ich habe die Regelungen der Schule zur Kenntnis genommen und mit meiner Tochter bzw. meinem Sohn besprochen.

Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datum

Unterschrift des Schülers bzw. der Schülerin